

Bekanntmachung Nr. 078/2005 vom 16.11.2005

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2006 gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666, geändert durch Gesetz vom 16. November 2004) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 17.11. bis einschl. 20.12.2005

während der Dienststunden

**im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,
An der Burg, Zimmer 25,**

und

**im Verwaltungsgebäude Baesweiler,
Mariastraße, Zimmer 208,**

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom 17.11.2005 bis einschließlich 01.12.2005, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, 16. November 2005

Der Bürgermeister
Dr. Linkens